Ein Verband stellt sich vor:

Bundesverband

Finanz-Planer

e. V.

Verband der unabhängigen
FINANZ-EXPERTEN (BFP)

Das Angebot.

Die Anforderung.

Die Dienstleistung.

Der Bundesverband Finanz-Planer e.V.

Ein Name steht für Kompetenz und Seriosität

Im Sommer 1984 wurde in Langenfeld der „Bundesverband der Fachberater und Dozenten für angewandte Baufinanzierung e.V.“ gegründet. Nach entsprechenden Satzungsänderungen heißt dieser Verband heute „Bundesverband Finanz-Planer e.V.“ und hat seinen Sitz in Köln.

Gegründet wurde der Verband von einer kleinen Gruppe unabhängiger, qualifizierter, erfahrener und engagierter Finanzberater – {zunächst} mit dem Schwerpunkt Baufinanzierung – die folgender Situation gegenüberstanden:

Die steigende Anzahl von Finanz- und Finanzierungsangeboten hat zur Unübersichtlichkeit geführt. Angebliche Finanzberater entpuppten sich meist als von Banken, Bausparkassen, Versicherungen und Fondsgesellschaften abhängige Vertriebstalente, stets darauf bedacht, die höchste mögliche Provision für sich einzustreichen. Die eigentlichen Bedürfnisse der Kunden bleiben damit oftmals auf der Strecke.

Um dem Abhilfe zu schaffen, verpflichteten sich die Mitglieder des Verbandes in ihrer Satzung ausdrücklich dazu: „...die Finanzberatung zum Wohle des Kunden durchzuführen (§ 4, Absatz 1 der Satzung)“. Dieser Wille zur Wahrung der Kundenbelange wurde in den 1996 hinzugekommenen Richtlinien des Verbandes nochmals dadurch unterstrichen, dass: „jedes Mitglied die Finanz-Planung unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers durchzuführen und ihn gewissenhaft über die Risiken, die mit dem Vorhaben verbunden sind, zu informieren hat“.

Da eine Baufinanzierung nie isoliert zu betrachten, sondern immer vor dem Hintergrund der gesamten Kundensituation zu sehen ist, entwickelte sich die praktische Arbeit mehr und mehr in Richtung Finanzplanung. Als Konsequenz benannte sich der Verband um und öffnete sich allen Finanzexperten, die den Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft entsprechen: Nachgewiesene Kompetenz, Unabhängigkeit und Seriosität.

Der Bundesverband Finanz-Planer e.V.

Das Forum für unabhängige Finanz-Experten

Der Bundesverband Finanz-Planer e.V. ist ebenso Plattform seiner Mitglieder für regelmäßige Fortbildung und kollegialen Meinungsaustausch.
Hierzu werden den Mitgliedern auf den Tagungen regelmäßig Vorträge und Seminare angeboten, die sich nicht auf rein finanzmathematische Themen beschränken, sondern die aktuellen Entwicklungen im Grundbuch- und Steuerrecht, in der Wertermittlung von Immobilien sowie bei Kapitalanlagen und Versicherungen behandeln.

Alle Mitglieder des Verbandes zeichnen sich durch ein breites Basiswissen aus und sind darüber hinaus Experten auf ihren jeweiligen Spezialgebieten. Daraus resultiert die Ganzheitlichkeit des Beratungsansatzes. Bei Aufgabenstellungen außerhalb der Expertise des einzelnen kann er mit zuverlässigen Kollegen zusammenarbeiten.

Neben dieser fachbezogenen Weiterbildung verfolgt der Verband das Ziel des anerkannten Berufsbildes eines unabhängigen Finanzberaters anstelle beliebiger Bezeichnungen. Ein wichtiger Erfolg unter Mitarbeit des Verbandes war der IHK-Abschluss „Fachwirt für Finanzberatung“.

Die Vielfalt des nunmehr europäischen Finanzmarktes verlangt es, anerkannte Berufe in der Finanzdienstleistungsbranche zu etablieren. Dazu zählt die qualifizierte und überprüfbare Ausbildung für alle Berater sowie ein professionelles Sachverständigenwesen als oberste Instanz.

Übrigens, der BFP ...

- betreibt eine Aufnahmestelle für das ZENFIN Register für Finanzdienstleister
- ist Mitglied in der Sektion Finanzdienstleistungen im BVD/CEDI und im Arbeitskreis Finanzdienstleistungsverbände
- ist Mitglied im Berufsbildungswerk für Finanzdienstleister, Immobilienmakler und Versicherungsmakler e.V. (BWF)

Der Bundesverband Finanz-Planer **e.V.**

Ein Spezialist für optimale Finanzkonzepte

Unabhängigkeit von allen Produktanbietern sowie langjährige professionelle Berufsausübung, Marktübersicht, fachliche Kompetenz, Seriosität: Das sind die wichtigsten Eigenschaften der Mitglieder im Bundesverband Finanz-Planer e.V.. Hieraus ergeben sich für die Kunden viele Vorteile: Objektive Beratung, sorgfältige Planung, Analyse der individuellen Gesamtsituation, nachvollziehbare Berechnungen, Vergleichbarkeit verschiedener Angebote, kurz: ganzheitliche Planung.

Dies alles mit dem einen Ziel: Unter den vielfältigen Angeboten und Möglichkeiten optimierte und damit wirklich individuelle Konzepte herauszuarbeiten. Das sowohl für Finanzierungen aller Art, als auch bezüglich Altersvorsorge, Existenzsicherung, Kapitalanlage sowie Gutachten zu bestehenden Situationen/Beratungen. Die Beratung erfolgt auf Honorarbasis. Ein weiterer Beweis für die Unabhängigkeit des Finanzplaners gegenüber den anderen Anbietern.

Die Mitglieder des Verbandes verstehen sich aber auch als Verbindungsstelle: Zwischen ihren Kunden einerseits und Architekten, Bauträgern, Nachbarn, Notaren, Steuerberatern, Finanzanbietern andererseits. Und wenn es gewünscht wird, wird der Finanzplaner auch als Mittler der Finanzgeschäfte tätig.

Idee, Planung, Verwirklichung – individuelle Lösungen aus der Hand von unabhängigen Finanz-Experten im Bundesverbands Finanz-Planer e.V..

Übrigens ...

Mitglied im Bundesverband Finanz-Planer e.V. können satzungsgemäß nur natürliche Personen werden, es werden keinerlei Sponsoren o.ä. zugelassen. Somit kann keine Finanzinstitution – Bank o.ä. – Einfluss nehmen und die Unabhängigkeit von Verband und Mitgliedern gefährden.

Der Bundesverband Finanz-Planer **e.V.**

Hohe Anforderungen als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft

Wer sich um die Mitgliedschaft im Bundesverband Finanz-Planer e.V. bewirbt, muss folgendes nachweisen:

- Die hauptberufliche Tätigkeit als unabhängiger Experte oder Dozent im Bereich der Finanz-Planung,
- Eine fachliche Qualifikation gemäß den Richtlinien des Verbandes (z.B. eine kaufmännisch/betriebswirtschaftlich abgeschlossene Ausbildung)
- Eine mindestens dreijährige praktische Erfahrung im Bereich der Finanz-Planung
- Den Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung für Vermögensschäden aufgrund unrichtiger Beratung
- Den Nachweis, dass die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.

Aber auch, wenn alle diese Bedingungen erfüllt sind, vollwertiges Mitglied im Bundesverband Finanz-Planer e.V. wird man nicht von heute auf morgen. Nach Annahme des Aufnahmeantrages durch den Vorstand folgt eine mindestens einjährige Mitgliedschaft auf Probe, die mit einer Leistungskontrolle vor dem Prüfungsausschuss endet. Hier hat der Bewerber zu beweisen, „dass er die Grundsätze einer ordnungsgemäßen und fachlich nicht zu beanstandenden Finanz-Planung beherrscht“ (§ 3, Abs. 8 der Satzung).

Dem geprüften Vollmitglied ist es nunmehr gestattet, unter dem Namen und Signet des Verbandes – sozusagen als Gütesiegel – aufzutreten.

Bundesverband Finanz-Planer e.V.
Seerobenstraße 17 · 65195 Wiesbaden
Fon: 0611 – 40 90 79 40
Fax: 0611 – 40 90 79 60
info@bundesverband-finanz-planer.de
www.bundesverband-finanz-planer.de

Auszug aus der Satzung

§ 2 Zweck des Verbandes

1) Der Verband ist ein Zusammenschluss von qualifizierten und unabhängigen Experten und Dozenten für Finanzplanung.

2) Er verfolgt das Ziel

a) Transparenz über den Finanzdienstleistungsmarkt sowie das Kosten- und Leistungsverhalten von institutionellen Anbietern und gewerblichen Vermittlern zu erreichen,

b) an der Errichtung eines Berufsbildes des unabhängigen Finanz-Planers, der seine Auftraggeber gegen Entgelt berät, mitzuwirken,

c) den hohen Ausbildungsstand seiner Mitglieder durch Fachtagungen zu unterstützen,

d) die Tätigkeit des Verbandes und seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit darzustellen.

Auszug aus den Richtlinien

Allgemeines

1.1 Jedes Mitglied hat die Finanzplanung unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers durchzuführen. Es hat den Auftraggeber gewissenhaft über die Risiken zu informieren, welche mit dem entsprechenden Vorhaben verbunden sind.

5 Offenbarungspflicht bei Interessenkollisionen

5.1 Das Mitglied hat jegliche Interessenkollision unverzüglich den Betreffenden zu offenbaren.

Leistungskontrolle

9.1 Die Leistungskontrolle gem. § 3 Nr. 8 der Satzung des BFP ... soll einerseits die Fachkenntnis im Bereich der Finanz-Planung und der damit verbundenen Rahmenbedingungen sicherstellen, andererseits auch die Klarheit und Nachvollziehbarkeit der schriftlichen Dokumentation einer solchen Beratung belegen.

Derzeitiger Vorstand (seit Juni 2001):

Prof. Heinrich Bockholt - Koblenz
Peter Edinger, Immobilienökonom (ebs)- Bielefeld
Horst Peemöller - Hamburg
Yan C. Steinschen - Gera
Helmut Weigt, Finanzökonom (ebs) - Wiesbaden